



Familienzentrum Klara e.V.

Büggereuterstraße 12, 79106 Freiburg

An alle Familien in unseren Kleinkindgruppen

Neue Beiträge ab 01.09.2024

Liebe Familien,

ab dem 01.09.2024 steigen die Beiträge für die Betreuung und Versorgung in unseren Kleinkindgruppen. Bitten ändern Sie rechtzeitig zum 01.09.2024 Ihren Dauerauftrag, vielen Dank!

Beiträge **Pinke-Panke** ab 01.09.2024

Elternbeitrag: 287,00 € / Monat
Mittagessen: 65,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 11,00 € / Monat

Beiträge **BiBaButzeKinder** ab 01.09.2024

Elternbeitrag: 331,00 € / Monat
Mittagessen: 65,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 11,00 € / Monat

Beiträge **Rumpelkinder** ab 01.09.2024

Elternbeitrag: 150,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 6,00 € / Monat

Der Elternbeitrag in unseren Krippengruppen richtet sich nach den Empfehlungen der Stadt Freiburg und kann auf Antrag ganz oder teilweise von der Stadt Freiburg übernommen werden.

Mittags essen die Pinke-Panke und BiBaButzeKinder warm (Bio Qualität, täglich von unserem Team frisch gekocht).

Im Verpflegungsgeld sind hygienische Verpflegung und Tee enthalten.

Für das Frühstück bringen die Rumpelkinder und die BiBaButzeKinder ein Vesper mit.

Unten angefügt und im Anhang leiten wir Ihnen die Informationen der Stadt Freiburg weiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Uta Linß
Geschäftsführerin

Informieren Sie sich über uns:

www.familienzentrum-klara.de
www.familienchance-freiburg.de
www.teamstuehlinger.de

Volksbank Freiburg

IBAN: DE60680900000008960003
BIC: GENODE61FR1

Ansprechpartnerin:

Uta Linß (Geschäftsführerin)

E-Mail: Familienzentrum-klara@web.de

Tel: 0761 – 272051



Familienzentrum Klara e.V.

Informieren Sie sich über uns:

www.familienzentrum-klara.de
www.familienchance-freiburg.de
www.teamstuehlinger.de

Hintergründe der Beitragserhöhung:

Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2024/2025 für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Als Zuschussempfänger schließen wir uns den städtischen Beitragsempfehlungen an.

Nachdem die Betriebskosten (Gebäude-, Betriebs- und Personalkosten) seit 2017 bei gleichbleibenden Elternbeiträgen um rund 20% gestiegen sind, wurden die Elternbeiträge erstmals zum Kindergartenjahr 2023/2024 erhöht. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass der Elternbeitrag im Kindergartenjahr 2024/2025 um weitere 4 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 um 5 % steigen wird, um einer weiteren Reduzierung des Kostendeckungsgrades entgegenzusteuern.

Die neuen Beiträge ab 01.09.2024 finden sie oben. Über die Beiträge ab 01.09.2025 informieren wir zeitnah.

Die Erhöhungen heben den Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge, also der Anteil, den die Elternbeiträge zur Finanzierung an den gesamten Kosten für einen Kita-Platz ausmachen, von 12% in 2023 auf rd. 20 % an (Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen). So sollen die qualitativen Standards in den Einrichtungen gesichert werden

Das neue Beitragssystem berücksichtigt soziale Komponenten mit zusätzlichen Beitragsstufen. So werden die Eltern abhängig vom Familieneinkommen in unterschiedlicher Höhe an den gestiegenen Kosten beteiligt.

Transparenz: Mit einem neuen Berechnungstool (erst ab Excel 2016 bzw. auf Excel online) können Sie individuell die Beitragshöhe je nach Familiensituation unverbindlich ermitteln. So können Sie nachvollziehen, wie sich die Erhöhung auf die von Ihnen zu leistenden Elternbeiträge auswirkt. Wir werden die Vorlage zu Ihrer Verwendung auf unserer Internetseite hochladen.

Auch zukünftig können sie die Übernahme oder Ermäßigung des Beitrages bei der Stadt Freiburg beantragen. Die Einkommensgrenzen zur Einstufung in die ermäßigten Beiträge werden sich zum 01.09.2024 ebenfalls erhöhen, sodass voraussichtlich mehr Eltern eine Beitragsübernahme in Anspruch nehmen können.

Für die Kurzfristigkeit der Maßnahme bittet die Stadtverwaltung um Entschuldigung. Die Verwaltung ist an die zeitlichen Abläufe der Gremien, insbesondere des Gemeinderats, gebunden und bittet hierfür um Verständnis.



Der Beitrag kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Familie nicht über den folgenden Einkommensgrenzen liegt:

Einstufungsgrenzen

Ermäßigter Beitrag 1:

Familie mit einem Kind	3.461,00 Euro
Familie mit zwei Kindern	4.133,00 Euro
Familie mit drei Kindern	4.804,00 Euro
Familie mit vier Kindern	5.476,00 Euro
Familie mit fünf Kindern	6.149,00 Euro

Ermäßigter Beitrag 2:

Familie mit einem Kind	4.154,00 Euro
Familie mit zwei Kindern	4.959,00 Euro
Familie mit drei Kindern	5.765,00 Euro
Familie mit vier Kindern	6.572,00 Euro
Familie mit fünf Kindern	7.379,00 Euro

Die Einkommensgrenzen werden von der Stadtverwaltung entsprechend den Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII und den Mieten gemäß § 12 WoGG ermittelt. Soweit sich hier Änderungen ergeben, ist die Verwaltung berechtigt, die unter Ziff. 2 genannten Einkommensgrenzen anzupassen.

Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet.

Regelbeitrag und ermäßigte Beiträge sind nach Altersstufen, regelmäßiger täglicher Betreuungszeit und Anzahl der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder einer Familie gestuft.